Ermittlung der Höhe der Vergütung nach § 12 EEG 2009 (Härtefallregelung) für das Kalenderjahr 2009/2010

- Aus den drei ¼-Stunden-Leistungsmittelwerten der Abrechnungsmessung vor der Reduzierung der Einspeisung durch das Netzsicherheitsmanagement der Plauen NETZ (sog. Einspeisemanagement nach § 11 EEG 2009, vereinfacht hier: NSM genannt) wird der Maximalwert P_0 gebildet. Damit ist sichergestellt, dass die ggf. nur angebrochene und teilweise bereits abgesenkte Zeitperiode (im Beispiel unten: T3) das Ergebnis nicht negativ beeinflusst.
- Aus den drei ¼-Stunden-Leistungsmittelwerten der Abrechnungsmessung nach der Reduzierung der Einspeisung wird der Maximalwert P_1 gebildet. Damit ist sichergestellt, dass der erste ggfs. angebrochene und teilweise noch abgesenkte ¼-Stunden-Leistungsmittelwert (im Beispiel unten: T8) das Ergebnis nicht negativ beeinflusst. Außerdem besteht hierdurch die Möglichkeit, dass die Erzeugungsanlagen die erforderliche Wiederanlaufphase abschließen können.
- Der NSM-Zeitraum umfasst vollständig alle, ggfs. auch nur angebrochene ¼-Stunden, des NSM-Aufrufs.
- Zunächst wird die reduzierte Einspeisemenge A_{red} ermittelt, welche trotz Reduzierung tatsächlich während des NSM-Zeitraumes in das Netz eingespeist, zähltechnisch erfasst und damit bereits nach EEG vergütet wird/wurde.
- Der Leistungsverlauf von P_0 nach P_1 (Mittelwert) und die Reduzierungsdauer ergeben die während des NSM-Zeitraumes berechnete Einspeisemenge A_{ber}, die ohne NSM-Aufruf hätte erreicht werden können.
- Die zu entschädigende, nicht eingespeiste Energie, A_{ent}, ergibt sich aus der Differenz von A_{ber} und A_{red}.
- Die Entschädigungssumme ermittelt sich aus der zu entschädigenden, nicht eingespeisten Energie, A_{ent}, multipliziert mit dem Vergütungssatz der Anlage. Bei mehreren Anlagen, die über eine gemeinsame Messeinrichtung einspeisen und zu unterschiedlichen Vergütungssätzen (z.B. verschiedene Inbetriebnahmejahre) zu vergüten sind, werden die Mengen entsprechend § 19 Abs. 2 EEG zugeordnet.
- Bei Anlagen mit einem Verhalten, das bekannter Weise nicht dem gezeigten Muster entspricht (z. B. Fotovoltaik nachts) werden, sofern erforderlich, entsprechende Plausibilitätsanpassungen vorgenommen, indem sinnvolle Daten eines Leistungsverlauf von P_0 nach P_1, z.B. aus geeigneten Vergleichsanlagen, herangezogen werden.

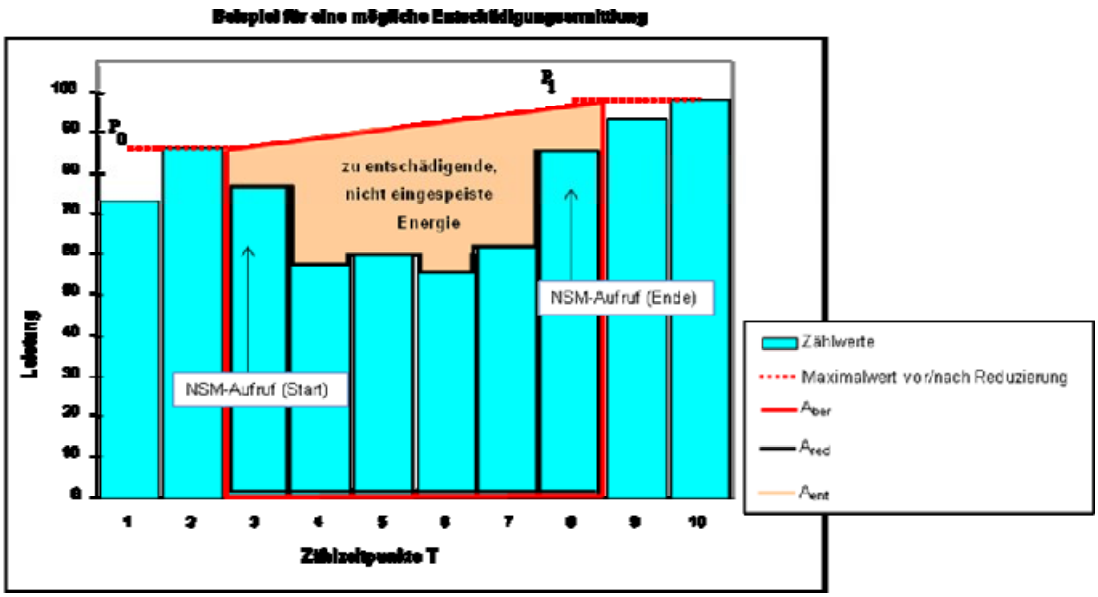

$$A_{ent} = \underbrace{\{[(P_0 + P_1)/2] * (T_S \ldots T_N)\}}_{A_{ber}} - A_{red}$$

Berücksichtigung von entgangenen Wärmeerlösen und ersparten Aufwendungen

- Eine Berücksichtigung von Entschädigungen für entgangene Wärmeerlöse ist nicht in unserem pauschalen Verfahren enthalten, weil eine Einschätzung hierzu unsererseits nicht möglich ist.
- Eine Berücksichtigung von ersparten Aufwendungen, z.B. Brennstoffe, ist nicht in unserem pauschalen Verfahren enthalten, weil eine Einschätzung hierzu unsererseits nicht möglich ist.
- Die vorstehenden Aspekte sind gegenläufig und heben sich nach unserer Einschätzung in aller Regel gegenseitig auf. In Zusammenhang mit dem ebenfalls pauschalen Ansatz bei der Ermittlung der nicht eingespeisten Energie werden diese Aspekte daher im hier verwendeten Verfahren zu Bestimmung der Entschädigungshöhe vernachlässigt.